

Gegenstand: Auflassung von öffentlichem Gut;
Auflagehinweis und Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme
gem. § 11, Abs. 6, Oö. Straßengesetzes

Kundmachung

betreffend die Auflassung eines öffentlichen Weges.

Der öffentliche Weg Parzelle 1653/3, KG. Achenlohe (Weg Maislinger) wird als öffentliches Gut aufgelassen, weil dieser Weg keine Relevanz mehr hat.

Gemäß § 11 Abs. 6 des O.ö. Straßengesetzes idGF. wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen (Auszug aus der DKM der Gemeinde Munderfing) durch vier Wochen, nämlich vom

31. August 2026 bis 28. September 2026

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Munderfing während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 31.08.2026
Abgenommen am: 28.09.2026